

Empfehlungen für die Durchführung von Deutschsprachkursen im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III und des ESF-BA-Programms

1. Vorbemerkung

Das Teilprojekt „Sprache und IT-Kompetenzen“ der Entwicklungspartnerschaft „MARE - Migration und Arbeit Rhein-Main“ hat im Förderzeitraum 2002 bis 2004 in mehreren Maßnahmedurchläufen ein Konzept für berufsfeldbezogene Deutschkurse (häufig mit EDV-Einsatz) für arbeitslose MigrantInnen im Sozialhilfebezug entwickelt und erprobt. Die Empfehlungen beruhen auf den langjährigen Erfahrungen der Stadt Offenbach mit der Gestaltung von Deutschkursen in einem mit den Kooperationspartnern abgestimmten System der „Hilfe zur Arbeit“, das durch das Projekt weiter entwickelt wurde.

Diese Erfahrungen geben Hinweise darauf, wie die Sprachförderung in ein Förder- und Fallmanagementsystem auf Basis des SGB II eingebaut werden kann. Insofern beziehen sich die vorliegenden Empfehlungen vor allem auf Sprachkurse für Migranten mit geringen Deutschkenntnissen. Gleichwohl sind einzelne Empfehlungen generell auf die Durchführung von Deutschkursen übertragbar.

2. Zielgruppe und Konzeptionelles

Zielgruppe der Sprachkurse sind arbeitslose Migranten mit Arbeitserfahrungen in gering qualifizierter Tätigkeit in Deutschland und neu zugewanderte Migranten, deren Deutschkenntnisse – auch nach Absolvierung von Integrationskursen auf Basis des Zuwanderungsgesetzes – für die Integration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichen.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Zielgruppe in der Regel ein niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau aus dem Heimatland mitbringt. Die Erfahrung zeigt ebenfalls, dass die gängigen – vom Goethe-Institut entwickelten – Unterrichtsmaterialien auf die Lebenswelt und Lerngewohnheiten gehobener Mittelschichten abgestellt sind und sich deshalb für die Zielgruppe Lernungewohnter nicht eignen. Daraus folgt für die Konzeption von Deutschkursen:

2.1. Der Deutschkurs findet immer in Verbindung mit begleitendem Arbeitspraktikum statt.

Ein Praktikum bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, Kompetenzen und Leistungsvermögen unabhängig von der als defizitär erlebten Sprach-

kompetenz einzubringen, gesellschaftlich Nützliches zu tun und dafür Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren. Dadurch wird die Motivation der Teilnehmenden gesteigert.

Ein Praktikum bietet sowohl einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund für die Teilnehmenden, auf den die Lerninhalte abgestimmt werden sollten (s.u.), als auch ein Übungsfeld für die praktische Anwendung des Gelernten.

Darüber hinaus liefert die Begleitung und Dokumentation des Praktikums wichtige Informationen über Kompetenzprofile und Vermittlungschancen der Teilnehmenden und ggf. für die Hilfeplanung (Fallmanagement).

2.2. Lerninhalte beziehen sich auf die Lebenswelt der Teilnehmenden und (zukünftige) arbeitsweltliche Anforderungen und stellen die Kommunikation in den Mittelpunkt.

Lernmaterial, das die reale Lebenswelt der Teilnehmenden einbezieht, und authentisches Material aus den Praktikumsbetrieben (im gewerblichen Bereich z.B. Sicherheitsbestimmungen, Pläne von Fluchtwegen, Fotos oder Filme von Arbeitsplätzen und benötigten Werkzeugen usw.) erhöhen die Motivation und die Anwendungsmöglichkeiten.

Lernungewohnte Teilnehmer/innen sind oft nicht oder nur unzureichend alphabetisiert. Schriftsprache und die damit verbundene grammatikalische Struktur einer Sprache wirkt auf diese Zielgruppe anfangs eher lernblockierend. Zudem zeigt unsere Erfahrung, dass in der beruflichen Praxis, in der sich die Zielgruppe später bewegen wird, Verständigung wichtiger ist als der richtige grammatikalische Gebrauch der Sprache.

2.3. PC-Lernprogramme sollten ergänzend im Deutschunterricht eingesetzt werden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass der Einsatz von PCs und Lernprogrammen im Deutschunterricht die Motivation erheblich steigert und die damit verbundenen Möglichkeiten zum individuellen Selbstlernen von den Teilnehmenden genutzt werden (häufig über die vorgegebenen Zeiten hinaus). Außerdem eröffnet eine Einführung in den Umgang mit PC und Internet den Zugang zum selbstgesteuerten Lernen mit Lernprogrammen, z.B. in Selbstlern-Zentren, Bibliotheken etc.

Der gezielte und auf die individuellen Bedarfe der Lernenden abgestimmte Einsatz dieses Mediums kann auch dazu beitragen, bei heterogen zusammen gesetzten Lerngruppen den Lernerfolg zu erhöhen.

2.4. Die Maßnahme wird sozialpädagogisch begleitet.

Aufgrund der häufig komplexen Problemlagen der Teilnehmenden empfiehlt sich eine sozialpädagogische Begleitung oder eine Einbindung in das Fallmanagementsystem. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hilfeplanung während der Maßnahme fortgesetzt und alle aus der Maßnahme resultierenden Hinweise aufgegriffen und umgesetzt werden; z.B. in Hinblick auf

Eignungsprofil, notwendige und sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen oder Vermittelbarkeit.

3. Durchführung

3.1. Die Ermittlung des Deutschsprachstandes und die Eingruppierung in Lernstufen erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal (entweder im eigenen Haus oder bei Dritten: Bildungsträger, Sprachschulen etc.).

Die Delegation an Fachpersonal und Zentralisierung erleichtern Planung und Steuerung der Maßnahmen und den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel.

Die Eingruppierung in 5 Lernstufen (s. Anlage) orientiert sich an dem europäischen Referenzrahmen „Sprache“. Diese Lernstufen sind absehbar mit den zukünftigen Eingruppierungen von Neuzuwanderern nach dem neuen Zuwanderungsgesetz kompatibel bzw. mit den im Gesetz vorgesehenen Zertifikaten.

3.2. Die Durchführung der Sprachkurse für die Zielgruppe der gering Qualifizierten sollte an Träger vergeben werden, die neben der fachlichen Eignung für die Sprachkurse auch die Kompetenz nachweisen, die Arbeitspraktika zu organisieren und zu begleiten.

Dafür empfehlen sich Beschäftigungsgesellschaften oder Träger, die in der Vergangenheit im Auftrag der kommunalen Arbeitsförderung und der Arbeitsagenturen Deutschkurse für die Zielgruppe angeboten haben.

3.3. Die Gruppengröße soll auf 15 Teilnehmende beschränkt werden.

Die Beschränkung der Gruppengröße ist sinnvoll, um den meist lernungsgewohnten Teilnehmenden gerecht werden und den Schwerpunkt auf Kommunikation legen zu können. Einübung von typischen Kommunikationssituationen des Berufsalltags, das Verstehen von Arbeitsaufträgen und – je nach Berufssparte – erforderlichen schriftsprachlichen Anforderungen können nur in kleineren Lerngruppen sinnvoll erfolgen.

3.4. Die Lerngruppen werden in Hinblick auf Nationalität und/oder Herkunft heterogen zusammengesetzt.

Diese Vorgabe verstärkt den Lerneffekt, weil sie die Notwendigkeit für die Teilnehmenden, sich in Deutsch zu verständigen, erhöht.

Die Dominanz einer Nationalität oder Völkergruppe ist zu vermeiden. Ebenso ist darauf zu achten, dass Ehepartner und Familienangehörige auf verschiedene Lerngruppen verteilt werden.

3.5. Der Umfang der Maßnahme beträgt mindestens 160 Unterrichtsstunden pro Durchlauf (davon idealer Weise 120 Ustd. Deutsch und 40 Ustd. EDV) plus 150 Stunden Praktikum.

Um ausreichende Lernfortschritte auch für lernungsgewohnte Teilnehmende sicherzustellen, sind kürzere Laufzeiten zu vermeiden. Das Arbeits-

Praktikum sollte zeitlich begleitend zum Unterricht durchgeführt werden, nicht als Block, damit die realen Kommunikationsanforderungen des Praktikumsbetriebs im Unterricht aufgearbeitet werden können. Bewährt hat sich das Schema zwei Tage Praktikum und drei Tage Unterricht pro Woche.

- 3.6. Die Teilnehmenden erhalten aussagefähige Zertifikate mit Benennung der wichtigsten Lerninhalte und der erzielten Fortschritte und eine Beurteilung des Praktikumsbetriebes. Mit Gelten des Zuwanderungsgesetzes werden die dort vorgesehenen Zertifikate vergeben.**
- 3.7. Der Maßnahmeträger erstellt Ergebnismeldungen mit weiteren Empfehlungen, die der zuweisenden Stelle am Ende der Maßnahme zugeleitet werden. Die zuweisende Stelle berücksichtigt die Ergebnisse angemessen im Verlauf des weiteren Fallmanagements.**

Die schriftliche Ergebnismeldung beurteilt Motivation, Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Sozialverhalten getrennt nach Unterricht und Praktikum. Sie trifft Aussagen über die persönliche und berufliche Eignung für das Berufsfeld im Praktikum, notwendige Qualifizierungen oder andere unterstützende Maßnahmen.

29.11.2004

Kontakt:

Teilprojekt „Sprache und IT“
Andrea Egerer
Gesellschaft für
Wirtschaftskunde
Aliceplatz 4
63065 Offenbach
Tel. 069 / 800 84 444
Email: a.egerer@gfw-hu-of.de

Teilprojekt „Sprache und IT“
Sigrid Becker-Feils
Berami Berufliche Integration
e.V.
Burgstr. 106
60389 Frankfurt
Tel. 069 / 91 30 10 20
Email: becker-feils@berami.de

Geschäftsführung M.A.R.E.
Hilde Simon
GOAB
Lammertstr. 15 - 19
63075 Offenbach
Tel. 069 / 98 64 88 43
Email: simon@goab.de
www. mare-equal.de

Anlage zu den Empfehlungen für Deutschkurse

Eingruppierung in Lernstufen

Es werden folgende Lernstufen verwendet:

Stufe 1: nicht lese- und schreibkundig

Stufe 2: keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse (versteht einfachste Fragen nicht oder fehlerhaft).

Stufe 3: "flüssige FalschsprecherIn": kann relativ einfache Fragen und Aussagen verstehen. Verfügt bereits über einen Grundwortschatz; fehlende Kenntnisse grammatischer Strukturen des Deutschen führen dazu, dass die eigene Sprachproduktion für andere unverständlich wird.

Stufe 4: gute Grundkenntnisse in Deutsch. Kann einfache Fragen und Aussagen verstehen. Kann sehr einfache Fragen und Aussagen mündlich verständlich produzieren.

Stufe 5: Gute mündliche Kenntnisse in Deutsch. Möglicherweise großer Bedarf an Schreibtraining sowie an fortgeschrittener Grammatik.

Teilnehmende aus den Stufen 3 und 4 könnten in gemeinsamen Lernergruppen zusammen gefasst werden. Stufe 1 benötigt ein spezielles Alphabetisierungsangebot.